Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/967

28. 03. 95

Sachgebiet 63

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1995 — Drucksachen 13/50, 13/414, 13/527, 13/528, 13/966, 13/529 —

hier: Haushaltsgesetz 1995

Der Bundestag wolle beschließen:

1. In das Haushaltsgesetz wird folgender § 11 eingefügt:

 „§ 11

 Alle Titel der Funktion 013 – Öffentlichkeitsarbeit – sowie alle Titel – Teilbeträge – Fachinformationen – sind mit Ausnahme der Einzelpläne 01, 02 und 03 um 25 vom Hundert zu kürzen."

2. Die folgenden Paragraphen erhalten durch die Einfügung entsprechend höhere Nummern.

Bonn, den 28. März 1995

Rudolf Scharping und Fraktion

Begründung

Die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit umfassen einschließlich der Mittel für Fachinformationen rd. 450 Mio. DM. Dieser Betrag dient in erster Linie der Selbstdarstellung der Bundesregierung bis hin zum „verfassungsrechtlich durchaus bedenklichen" – so der Bundesrechnungshof – Einsatz zu Wahlkampfzwecken. Für die Erfüllung des reinen Informationszweckes genügt ein deutlich niedrigerer Ansatz. Eine Kürzung aller Ansätze um 25 vom Hundert spart mithin rd. 100 Mio. DM, ohne daß die Erfüllung von Regierungsaufgaben beeinträchtigt wird.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333